

Betreff: Schaffung von Baurecht auf dem Grundstück Fl.Nr. 8/18 Gemarkung Markt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben vom 06.05.2021 wurde hinsichtlich der baurechtlichen Gesichtspunkte von unserem Bauamt bereits beantwortet.

Zu den im Schreiben ergänzend thematisierten kommunalrechtlichen Aspekten haben wir uns zwischenzeitlich sowohl die diese Angelegenheit betreffenden Protokollauszüge aus dem Sitzungsbuch des Marktgemeinderates als auch die notarielle Urkunde zum Grundstückstauschvertrag zwischen Herrn Fries und der Marktgemeinde vorlegen lassen. Der Vertrag wurde zum Erwerb der Grundstücksflächen mittels Flächentausch für das neue Baugebiet in Markt abgeschlossen.

Wir haben die Unterlagen geprüft und sind zu folgendem **Prüfungsergebnis** gekommen:

1. Wir konnten in den vom Gemeinderat jeweils genehmigten Sitzungsprotokollen an keiner Stelle einen Bezug zu der in Ihrem Schreiben thematisierten Bebauung auf Fl. Nr. 8/18 feststellen.

2. In der o. g. Tauschurkunde ist bezüglich einer Bebauung der Fl. Nr. 8/18 notariell festgeschrieben, dass „... der Markt Biberbach keinerlei Verpflichtung zur Aufstellung eines Bebauungsplans eingeht...“.

Fazit:

Mit den uns zur Verfügung stehenden rechtsaufsichtlichen Befugnissen konnten keinerlei Anhaltspunkte für ein unzulässiges Koppelungsgeschäft festgestellt werden.

Hinweis:

Die kommunale Rechtsaufsicht ist keine „Ermittlungsbehörde“ im klassischen Sinn und verfügt daher über keine „Ermittlungswerkzeuge“ (wie z. B. Zeugenvernehmungen oder Beschuldigtenanhörung), wie sie einer Staatsanwaltschaft oder der Polizei zustehen. Eine „Befragung“ aller Gemeinderatsmitglieder der vergangenen Wahlperiode scheidet daher aus. Zur Versachlichung der Diskussion dürfen wir abschließend unsererseits noch folgenden Gedankengang äußern:

Die Gemeinde hat in dieser Angelegenheit bislang keinerlei Schritte vorgenommen, die nicht auf einem entsprechenden Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates beruhen.

Zur Demokratie gehört es nach allgemeinem Verständnis auch, dass Mehrheitsbeschlüsse akzeptiert werden, auch wenn man/frau persönlich anderer Auffassung ist.

In diesem Sinne verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Johannes Bayerl



Landratsamt Augsburg

Johannes Bayerl

Kommunalaufsicht

Johannes.Bayerl@LRA-a.bayern.de



ZIMMER 131
TELEFON (0821) 3102-2428
FAX (0821) 3102-1428
POSTANSCHRIFT Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

SPRECHZEITEN Mo. bis Fr. 7:30 - 12:30 Uhr Do.
14:00 - 17:30 Uhr oder nach
Vereinbarung

www.landkreis-augsburg.de